



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim für den Bachelor-
Studiengang Kommunikationswissenschaft der
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
vom 12. Februar 2019**

Nr. 1499 Datum: 22.02.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 12. Februar 2019

Vom 22.02.2024

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Universität Hohenheim am 07.02.2024 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 22.02.2024 seine Zustimmung zur Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 12. Februar 2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1220), zuletzt geändert am 13. September 2023 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1474) wird wie folgt geändert:

§ 36 (Umfang des Studiums) wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird im Modul „Praktikum“ (18 ECTS-Credits) in der Klammer die 18 gestrichen und die 12 eingefügt.
- b. In Absatz 2 wird bei „besteht aus einer praktischen Ausbildung von insgesamt 12 Wochen (Praktikum)“ die Ziffer 12 gestrichen und die Ziffer 8 eingefügt.
- c. Absatz 3 wird der Bereich „Vertiefung Wirtschaftswissenschaften/Politikwissenschaft (12 ECTS Credits)“ gestrichen
- d. der Bereich „Freies Wahlmodul/Portfoliomodul (12 ECTS)“ wird gestrichen und durch „Freier Wahlbereich (30 ECTS)“ ersetzt
- e. Buchstabe a) wird gestrichen; Buchstabe b) wird zu Buchstabe a) und wie folgt geändert:
 - a) Das Modul im Bereich „Praxis- und Schlüsselkompetenzen“ ist entsprechend der Liste im Modulkatalog zu belegen.
- f. Buchstabe c) wird zu b) und wie folgt geändert:
 - b) Es müssen zwei Profilbereiche gewählt werden. Jeder Profilbereich besteht aus zwei zugehörigen Modulen mit jeweils 6 ECTS-Credits. Näheres regelt der Modulkatalog. Die Wahl der Profilbereiche erfolgt durch die Anmeldung zum ersten Modul im entsprechenden Profilbereich. Eine Änderung des Profilbereichs ist nicht möglich

g. Buchstabe d) wird zu c) und wie folgt geändert:

c) Eine Liste der empfohlenen Wahlmodule kann dem Modulkatalog entnommen werden. Über diese Liste hinaus können Wahlmodule aus dem Angebot der Bachelor-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften frei gewählt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt rückwirkend zum Wintersemester 2023/2024 für alle Studierenden, die zum Wintersemester neu als Studienanfänger (1. Fachsemester) eingeschrieben worden sind.

Stuttgart, den 22.02.2024

gez.

Prof. Dr. Stephan Dabbert
Rektor